

5685/AB
vom 12.08.2026 zu 6295/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.505.377

Ihr Zeichen: 6295/J-NR/2026

Wien, 12. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Royer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2026 unter der Nr. **6295/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hormon-Fleisch aus Brasilien: Warum schützt die Bundesregierung Konsumenten und Bauern erst ab 1. September?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass Fragen der Lebensmittelkontrolle und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Fragen hinsichtlich des Mercosur-Handelsabkommens und dessen vorläufige Anwendung hingegen in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus fallen. Die Beantwortung der nachstehenden Fragen erfolgt daher im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und anhand der vorliegenden Informationen.

Zu den Fragen 1 bis 4, 11 bis 14, 18 sowie 24 bis 27:

- Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, dass es im Zusammenhang mit brasilianischem Rindfleisch Hinweise auf Antibiotikaeinsatz, Wachstumshormone oder sonstige in der EU verbotene Stoffe gibt?
- Wann wurde Ihr Ressort erstmals über die im Zusammenhang mit brasilianischem Fleisch berichteten Fälle, insbesondere über mit Östradiol bzw. Antibiotika belastete Ware, informiert?
 - a. Durch welche nationale oder europäische Stelle erfolgte diese Information?
 - b. Welche konkreten Schritte wurden unmittelbar nach Bekanntwerden gesetzt?
- Warum tritt der angekündigte Importstopp bzw. die entsprechende Einschränkung für bestimmte brasilianische Tierprodukte erst mit 3. September 2026 in Kraft und nicht unverzüglich?
 - a. Hat Österreich auf EU-Ebene eine sofortige Anwendung verlangt?
 - i. Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum wurde angesichts möglicher Risiken für Konsumenten und heimische Landwirte nicht auf ein sofortiges Vorgehen gedrängt?
- Wie beurteilen Sie es politisch und fachlich, dass das EU-Mercosur-Abkommen bereits seit 1. Mai 2026 vorläufig angewendet wird, während konkrete Schutzmaßnahmen gegen problematische brasilianische Fleischimporte offenbar erst Monate später greifen sollen?
- Welche Position hat Österreich im zuständigen EU-Gremium zur Entfernung Brasiliens von der Liste jener Drittstaaten vertreten, die die EU-Anforderungen betreffend antimikrobielle Wachstumsförderer erfüllen?
 - a. Hat Österreich für die Maßnahme gestimmt?
 - b. Hat Österreich weitergehende Maßnahmen gefordert?
 - c. Hat Österreich ein früheres Inkrafttreten gefordert?
- Wie begründen Sie gegenüber österreichischen Bauern, dass diese unter strengen heimischen und europäischen Auflagen produzieren müssen, während Fleischimporte aus Drittstaaten im Rahmen von Mercosur offenbar erst nach Problemen und mit zeitlicher Verzögerung sanktioniert werden?
- Welche konkreten Schutzmaßnahmen für die österreichische Landwirtschaft wurden im Zusammenhang mit dem vorläufigen Inkrafttreten des Mercosur-Abkommens gesetzt?
 - a. Welche Maßnahmen betreffen den Rindfleischsektor?
 - b. Welche Maßnahmen betreffen den Geflügelsektor?
 - c. Welche Maßnahmen betreffen andere sensible Agrarbereiche?

- Hat die Bundesregierung vor dem 1. Mai 2026 auf EU-Ebene gegen die vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens Bedenken angemeldet?
 - a. Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn nein, warum wurde trotz massiver Bedenken aus der Landwirtschaft kein entsprechender Vorstoß unternommen?
- Wird sich die Bundesregierung für eine Aussetzung der Mercosur Erleichterungen im Agrarbereich einsetzen, solange keine lückenlose Kontrolle und Gleichwertigkeit der Produktionsstandards sichergestellt ist?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie auf EU-Ebene eine sofortige Schutzklausel oder sonstige Notmaßnahme für Fleischimporte aus Brasilien prüfen bzw. beantragen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum wird trotz der bekannten Vorwürfe kein Sofortmechanismus genutzt?
- Können Sie ausschließen, dass die Bundesregierung durch ihre Haltung zum Mercosur-Abkommen den Importdruck auf heimische Bauern erhöht und gleichzeitig die Kontrollrisiken für Konsumenten verschärft?
 - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage?
 - b. Wenn nein, welche politischen Konsequenzen ziehen Sie daraus?
- Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort bis zum 3. September 2026 setzen, um die zeitliche Lücke zwischen vorläufiger Anwendung des Mercosur-Abkommens und Wirksamwerden der Importbeschränkungen für brasilianische Tierprodukte zu schließen?
- Werden Sie dem Nationalrat sämtliche Ihrem Ressort vorliegenden Informationen, Einschätzungen und Stellungnahmen zu brasilianischem Fleisch, Mercosur, Kontrollmängeln und möglichen Risiken für Konsumenten sowie heimische Landwirte offenlegen?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Das BMLUK wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen der Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 26. Mai 2026 über den möglichen Importstopp für brasilianisches Fleisch ab 3. September 2026 informiert. Bereits am 12. Mai 2026 hatten die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel über eine aktualisierte Liste jener Drittländer abgestimmt, die Tiere zur Lebensmittelerzeugung und tierische Erzeugnisse in die EU ausführen dürfen.

Voraussetzung für die Aufnahme auf diese Liste ist der Nachweis der Einhaltung der unionsrechtlichen Anforderungen an die Verwendung antimikrobieller Mittel während der gesamten Lebensdauer der Tiere. Demzufolge dürfen Antibiotika bei Nutztieren weder zur Wachstums- noch zur Ertragsförderung eingesetzt werden. Ebenso dürfen bestimmte antimikrobielle Mittel, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, bei diesen Tieren nicht verwendet werden. Die aktualisierten Einfuhrvorschriften gelten ab dem 3. September 2026. Mangels Erfüllung der unionsrechtlichen Anforderungen befindet sich Brasilien nicht auf der erwähnten Liste, daher dürfen ab diesem Zeitpunkt die von der Regelung erfassten Tiere und tierischen Erzeugnisse aus Brasilien (insb. Rinder, Pferde, Geflügel, Eier, Aquakulturerzeugnisse, Honig) nicht mehr in die EU ausgeführt werden.

Die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft gegenüber Importen aus Drittländern ist ein zentrales Anliegen des BMLUK. Lebensmittelimporte müssen bereits jetzt die einschlägigen Vorgaben der EU zur Lebensmittelsicherheit sowie zur Tier- und Pflanzengesundheit erfüllen. Bei Umwelt-, Tierwohl- und weiteren Produktionsstandards besteht jedoch nicht in allen Bereichen eine vollständige Gleichwertigkeit zwischen den Anforderungen an die europäische Landwirtschaft und den Produktionsbedingungen in Drittländern. Das BMLUK setzt sich daher auf europäischer Ebene für eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Erzeugnisse ein. Dazu gehören insbesondere wirksame Importkontrollen und eine verlässliche Rückverfolgbarkeit, geeignete Schutzmechanismen in Handelsabkommen für sensible landwirtschaftliche Produkte, eine laufende Marktbeobachtung und regelmäßige Berichterstattung, rasche Schutzmaßnahmen bei nachgewiesenen erheblichen Marktstörungen sowie eine transparente Herkunfts- und Qualitätskennzeichnung.

Österreich stimmte am 9. Jänner 2026 gegen das Abkommen zwischen der EU und dem Gemeinsamen Markt des Südens (Mercosur) sowie gegen dessen vorläufige Anwendung. Die auf europäischer Ebene zustande gekommenen Mehrheitsentscheidungen sind jedoch zur Kenntnis zu nehmen. Österreich hat sich in den Verhandlungen konsequent und mit Nachdruck für die Anliegen der heimischen Bäuerinnen und Bauern eingesetzt. Die nunmehr vorgesehenen agrarischen Schutzmechanismen konnten auch aufgrund des Drucks Österreichs und gleichgesinnter Mitgliedstaaten erreicht werden, die seit dem 1. Mai 2026 zur Anwendung kommen. Die Europäische Kommission überwacht die Einfuhren sensibler Produkte – darunter Rindfleisch, Geflügel und Zucker – fortlaufend. Die Europäische Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat mindestens alle sechs Monate einen Überwachungsbericht vor, in welchem sie die Auswirkungen der Einfuhren sensibler Erzeugnisse bewertet. Dieser Bericht bezieht sich auf den Unionsmarkt

und gegebenenfalls auch auf die besondere Lage in einem oder mehreren Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission kann auf hinreichend begründeten Antrag des betroffenen Wirtschaftszweigs die Überwachung auf andere als sensible Produkte ausweiten und wird, wie in der Schutzklausel-Verordnung (EU) 2026/687 vorgesehen, bis Ende des Jahres einen ersten Monitoringbericht zu den Auswirkungen auf sensible Agrarprodukte vorlegen.

„Eine Untersuchung wird von der Europäischen Kommission auch auf Antrag eines Mitgliedstaats, einer im Namen des Wirtschaftszweigs der Union handelnden natürlichen oder juristischen Person oder einer im Namen des Wirtschaftszweigs der Union handelnden Organisation ohne Rechtspersönlichkeit eingeleitet, wenn [...] genügend Anscheinsbeweise für einen ernsthaften Schaden oder die Gefahr eines ernsthaften Schadens für den Wirtschaftszweig der Union vorliegen“ (Artikel 5 der EU-Verordnung 2026/687). In dringenden Fällen ist innerhalb von fünf Werktagen über die Einleitung zu entscheiden. Vorläufige Notfallmaßnahmen sind bei hinreichendem Schadenrisiko in besonders dringenden Fällen innerhalb von 21 Tagen, in anderen Fällen innerhalb von sechs Monaten zu beschließen. Steigen die jährlichen Einfuhren gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre um mehr als fünf Prozent und liegen die Einfuhrpreise zugleich mindestens fünf Prozent unter den Preisen in der EU, ist eine Untersuchung mit möglichen Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Werden Marktverwerfungen durch Einfuhren festgestellt, kann die Zollsenkung oder Zollliberalisierung vorübergehend ausgesetzt werden. Solche Maßnahmen können für höchstens vier Jahre gelten. Bei einem plötzlichen Importanstieg, der eine klare Gefährdung darstellt, kann bereits vor Abschluss einer Untersuchung eine vorläufige Schutzmaßnahme für bis zu 200 Tage eingeführt werden.

Darüber hinaus ist eine Verdoppelung der bisherigen jährlichen Agrarkrisenreserve von 450 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro vorgesehen. Das Gesamtvolumen des neuen europäischen Sicherheitsnetzes für Krisenfälle in der Landwirtschaft beträgt 6,3 Milliarden Euro. Die Europäische Kommission hat ferner angekündigt, die Importkontrollen im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit zu verstärken. Für nicht zugelassene und besonders gefährliche Stoffe sollen die Rückstandshöchstgehalte erforderlichenfalls auf null gesetzt werden.

Die Zahl der Betriebsaudits in Drittländern soll ab dem Jahr 2026 innerhalb von zwei Jahren um 50 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig sollen die Kontrollen an den Grenzeintrittsstellen um 33 Prozent steigen. Eine Arbeitsgruppe der EU soll die Effizienz der

Importkontrollen verbessern und insbesondere die Überwachung von Pestizidrückständen, die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie den Tierschutz koordinieren.

Zur Frage 5:

- Welche Mengen an Rindfleisch und sonstigen tierischen Produkten aus Brasilien wurden seit 1. Jänner 2024 nach Österreich importiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Produktgruppe sowie direkter Import/Import über andere EU-Mitgliedstaaten sowie bekannt)

Die seit dem Jahr 2024 erfolgten Importe von Rindfleisch aus Mercosur-Staaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Festgehalten wird, dass auch die indirekten Mercosur-Importe über andere EU-Mitgliedstaaten in der Außenhandelsstatistik als Drittlandware erfasst werden:

	Rindfleischimporte nach Jahren in Tonnen		
	2024	2025	2026*
Jänner	175,1	178,2	181,2
Februar	170,9	148,2	201,6
März	163,8	157,6	152,0
April	118,5	141,3	117,4
Mai	136,7	155,4	--
Juni	142,9	156,1	--
Juli	154,8	185,0	--
August	120,2	165,4	--
September	132,0	171,4	--
Oktober	164,8	198,6	--
November	165,6	208,4	--
Dezember	268,7	290,8	--

* Für das Jahr 2026 liegen die Außenhandelsdaten bis April vor.

Quelle: Statistik Austria/Außenhandels-Datenbank StatCube

Hinsichtlich Importe weiterer tierischer Produkte wird auf die Webseite der Europäischen Kommission unter <https://agridata.ec.europa.eu/extensions/TradeOverview/agri-food-trade.html> verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- Wurden seit 1. Jänner 2024 in Österreich Kontrollen von Fleisch oder tierischen Produkten aus Brasilien auf Hormone, Antibiotika, antimikrobielle Wachstumsförderer oder sonstige verbotene Stoffe durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?
 - b. Welche Behörden waren jeweils zuständig?
 - c. Welche Ergebnisse brachten diese Kontrollen?
 - d. Wenn nein, warum wurden keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt?

- Gab es seit 1. Jänner 2024 Beanstandungen, Rückrufe, Warnungen oder RASFF-Meldungen im Zusammenhang mit brasilianischem Fleisch oder sonstigen tierischen Produkten, die Österreich betrafen?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Fälle waren dies?
 - b. Welche Mengen waren betroffen?
 - c. Wurde betroffene Ware in Österreich in Verkehr gebracht oder konsumiert?
 - d. Welche Maßnahmen wurden zur Rückverfolgung gesetzt?
- Können Sie ausschließen, dass brasilianisches Fleisch, das mit in der EU verbotenen Hormonen oder Antibiotika belastet war, seit 1. Jänner 2024 in Österreich in Verkehr gebracht wurde?
 - a. Wenn ja, auf welcher konkreten Datengrundlage?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen setzen Sie, um dies unverzüglich aufzuklären?
- Welche zusätzlichen Kontrollen wurden seit Bekanntwerden der aktuellen Vorwürfe gegen brasilianische Fleischimporte in Österreich angeordnet
 - a. an Grenzkontrollstellen,
 - b. im Großhandel,
 - c. in der Gastronomie,
 - d. im Lebensmitteleinzelhandel,
 - e. in Verarbeitungsbetrieben?
- Gibt es derzeit eine Weisung, Empfehlung oder sonstige Vorgabe Ihres Ressorts an nachgeordnete Behörden, brasilianisches Fleisch oder daraus hergestellte Produkte verstärkt zu kontrollieren?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMLUK, es liegen keine Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Setzt sich Österreich auf EU-Ebene dafür ein, dass im Rahmen von Mercosur nur Produkte in die EU gelangen dürfen, die nachweislich unter gleichwertigen Standards wie in der Europäischen Union produziert wurden?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Initiativen wurden gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kontrollen finden in Brasilien vor Ort statt, um sicherzustellen, dass für die EU bestimmte Fleischprodukte nicht von Tieren stammen, die mit in der EU verbotenen

Hormonen, Antibiotika oder antimikrobiellen Wachstumsförderern behandelt wurden?

- Hält Ihr Ressort die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten in Brasilien für ausreichend?
 - a. Wenn ja, worauf stützt sich diese Einschätzung?
 - b. Wenn nein, welche Konsequenzen fordert Österreich auf EU-Ebene?

Das BMLUK setzt sich auf europäischer Ebene für eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards importierter Erzeugnisse ein, um faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Unterstützt wird insbesondere das Konzept der sogenannten Spiegelklauseln. Dabei sollen bei der Ausgestaltung von Handelsbeziehungen und Marktzugängen die innerhalb der EU geltenden höheren Sozial-, Tierwohl-, Klima- und Umweltstandards stärker berücksichtigt werden. Dementsprechend hat auch die Europäische Kommission in ihrer „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Erzeugnisse angekündigt, insbesondere in den Bereichen Tierschutz und Pflanzenschutzmittel.

Zur Frage 19:

- Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch das Mercosur-Abkommen auf die österreichischen Rinderhalter, insbesondere hinsichtlich Preisdruck, Wettbewerbssituation und Absatzmöglichkeiten?

Die vereinbarten Importkontingente in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen werden schrittweise umgesetzt. Bei Rindfleisch erfolgt die vollständige Einführung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Unmittelbare Auswirkungen des Abkommens sind daher derzeit noch nicht verlässlich messbar. Vertreterinnen und Vertreter der Branche rechnen mit zusätzlichem Preisdruck.

Eine belastbare Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen wird erst nach vollständiger Umsetzung der Rindfleischkontingente, somit frühestens ab dem Jahr 2033, möglich sein. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Rindfleischmarkt zusätzlich durch andere Faktoren wesentlich beeinflusst wird, darunter Tierseuchen, Veränderungen des Fleischkonsums, die Gemeinsame Agrarpolitik, der Mehrjährige Finanzrahmen der EU, Tierwohlanforderungen und die Investitionstätigkeit der Betriebe.

Zur Frage 20:

- Liegt Ihrem Ressort eine Folgenabschätzung zu den Auswirkungen des Mercosur-Abkommens auf die österreichische Landwirtschaft vor?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese erstellt und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum wurde eine solche Folgenabschätzung nicht erstellt?

Die Europäische Kommission legt regelmäßig Untersuchungen zu den kumulativen Auswirkungen von Handelsabkommen der Europäischen Union auf den Agrarsektor vor (siehe <https://data.jrc.ec.europa.eu/dataset/096cb2d3-873b-44b5-80d4-cef873aed7c8>). Diese Untersuchungen dienen als wissenschaftliche Grundlage für die europäische Handelspolitik und sollen dazu beitragen, Agrarinteressen, Wettbewerbsfähigkeit und den Schutz sensibler Sektoren ausgewogen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse fließen insbesondere in die Ausgestaltung von Schutzklauseln, die Überwachung von Agrarimporten und die vorsichtige Behandlung sensibler Produkte wie Rindfleisch und Zucker ein.

Bei der Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 26. Mai 2026 forderte Österreich gemeinsam mit Polen, der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Belgien, Rumänien und Frankreich eine aktualisierte kumulative Folgenabschätzung zu den Auswirkungen bestehender und geplanter Handelsabkommen auf nationale Märkte und einzelne Sektoren. Besonders hervorgehoben wurden die Auswirkungen auf den Rindfleischsektor im Zusammenhang mit den Abkommen mit Australien und den Staaten des Gemeinsamen Marktes des Südens.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um die Herkunftskennzeichnung bei Fleisch und verarbeiteten Fleischprodukten zu verschärfen, damit Konsumenten klar erkennen können, ob Fleisch aus Brasilien oder anderen Mercosur-Staaten stammt?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Produkten eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch eingeführt bzw. ausgeweitet wird?
 - a. Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass österreichische Konsumenten nicht unbemerkt über verarbeitete Produkte, Gastronomie oder Großküchen mit Fleisch aus problematischen Drittstaaten versorgt werden?

Das BMLUK spricht sich regelmäßig für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln aus.

Die Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln macht die Leistungen unserer Landwirtinnen und Landwirte sichtbar, die uns täglich mit hochwertigen, sicheren und nachhaltig produzierten Lebensmitteln versorgen. Sie schafft Transparenz und ermöglicht Konsumentinnen und Konsumenten eine informierte Kaufentscheidung. Darüber hinaus stärkt sie die regionale Wertschöpfung und leistet damit langfristig einen wichtigen Beitrag zu einer krisenfesten und resilienten Lebensmittelversorgung.

Von österreichischer Seite wurde der französische Vorstoß im Rat Landwirtschaft am 27. Jänner 2026 hinsichtlich einer Überarbeitung der EU-Lebensmittelinformationsverordnung, damit die Herkunft von Lebensmitteln – insbesondere auch bei verarbeiteten Produkten – verpflichtend transparent ausgewiesen wird, unterstützt.

Zudem wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 26. Mai 2026, gemeinsam mit Frankreich und Italien, eine Ausweitung der unionsweit verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auf möglichst viele Lebensmittel gefordert. Diese Initiative erhielt breite Unterstützung weiterer Mitgliedstaaten.

Auf nationaler Ebene werden derzeit Gespräche für die Umsetzung einer schrittweisen Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gastronomie geführt. Ziel ist mehr Transparenz für Gäste und eine bessere Sichtbarkeit regionaler Produkte. In der Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen und Kantinen) muss die Herkunft von Fleisch, Milch und Ei bereits seit dem 1. September 2023 verpflichtend angegeben werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

